

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	20.01.2023
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	09.02.2023	öffentlich

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus gemäß Anlage.

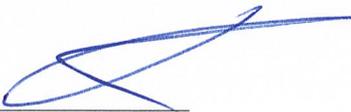
Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in der Klausurberatung am 02.06.2022 empfohlen, alle Satzungen der Stadt Lebus in Bezug auf eine Kostendeckung zu kalkulieren.

In der Sitzung des gemeinsamen Finanz- und Sozialausschusses am 19.01.2023 wurde seitens des Amtes Lebus eine kostendeckende Kalkulation (bei täglicher Vollauslastung) vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss nachfolgende Entgelte zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Saal	pro Nutzung	270,00 €
Saal (für gewerbliche Benutzer)	pro Nutzung	360,00 €
Saalerweiterung	pro Nutzung	100,00 €
Saalerweiterung	Trauung	65,00 €
Versammlungsraum	pro Nutzung	65,00 €
Cateringraum incl. Inventar	pro Nutzung	65,00 €
mobiler Tresen	pro Nutzung	40,00 €
Benutzung technischer Einrichtung (Leinwand, Beamer)	pro Nutzung	40,00 €
Benutzung der kleinen Musikanlage	pro Nutzung	30,00 €
Benutzung der großen Musikanlage	pro Nutzung	50,00 €

Die Preise verstehen sich inklusive 4 Stunden Vor- und 4 Stunden Nachbereitungszeit.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt

2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus

vom 00.00.2023

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18 S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus in ihrer Sitzung am 00.00.2022 die folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus beschlossen.

Artikel I Änderung der Benutzungsordnung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhauses Lebus vom 26.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Jahrgang 24 - Nr. 05 vom 04.05.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus vom 17.05.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 07 vom 02.07.2018, wird wie folgt geändert:

I. § 4- „Entgelte, Entgeltfreiheit“ (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Benutzung des Kulturhauses werden folgende Entgelte erhoben:

Saal	pro Nutzung	270,00 €
Saal (für gewerbliche Benutzer)	pro Nutzung	360,00 €
Saalerweiterung	pro Nutzung	100,00 €
Saalerweiterung	Trauung	65,00 €
Versammlungsraum	pro Nutzung	65,00 €
Cateringraum incl. Inventar	pro Nutzung	65,00 €
mobiler Tresen	pro Nutzung	40,00 €
Benutzung technischer Einrichtung (Leinwand, Beamer)	pro Nutzung	40,00 €
Benutzung der kleinen Musikanlage	pro Nutzung	30,00 €
Benutzung der großen Musikanlage	pro Nutzung	50,00 €

Die Preise verstehen sich inklusive 4 Stunden Vor- und 4 Stunden Nachbereitungszeit.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Lebus für die Nutzung des Kulturhauses tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebus, den 00.00.2023

Bartsch
Amtdirektor

ENTWURF